

Ordnungs- und Verhaltensregeln seitens der Verhafteten abhängig. In Verbindung mit einer qualifizierten Realisierung der politisch-operativen Aufgaben durch die Mitarbeiter der Linie XIV sind deshalb den Verhafteten von vornherein Grenzen für den Grad und Umfang des Mißbrauchs von Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten zu feindlichen Aktivitäten gesetzt.

Um jedoch unter den Bedingungen des Untersuchungshaftvollzuges feindlich wirksam werden zu können und damit verbundene Zielsetzungen zu erreichen, benötigen die Verhafteten sowohl als Voraussetzung als auch Bestandteil ihres Vorgehens in der Regel konkrete, handlungsbezogene Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten. Beispielsweise sind die Informationsgewinnungsmöglichkeiten der Verhafteten wesentlich vom Umfang der Kontakte zu anderen Personen abhängig, provokativ-demonstratives Verhalten zur gleichzeitigen Aktivierung anderer Verhafteter setzt das Vorhandensein stabiler Verbindungen und Einflußmöglichkeiten voraus, Vorbereitungen und Versuche von Fluchten erfordern detaillierte Kenntnisse über Regimeverhältnisse und anderes mehr.

Wie durch eine festgenommene Person Bewegungsmöglichkeiten für die Flucht in Verbindung mit einem Suizidversuch genutzt werden konnte, zeigt folgendes Beispiel:

Am 28. 2. 1984 erfolgte die Rückführung des im sozialistischen Ausland festgenommenen DDR-Bürgers W. mit einem Luftfahrzeug des MfS. Den eingesetzten Sicherungskräften war bekannt, daß bei dem W. Flucht- bzw. Suizidabsichten bestehen. Während der Rückführung im Luftfahrzeug waren keine Auffälligkeiten im Verhalten des W. festzustellen. Nach der Landung in Berlin-Schönefeld sollte der vorläufig Festgenommene in ein bereitstehendes Überführungsfahrzeug geführt werden. Beim Verlassen des Luftfahrzeuges riß sich der W. plötzlich gewaltsam von den Sicherungskräften los und stürzte sich über die Gangway. Mit einem Bein prallte der W. auf die Radabdeckung der Gangway und danach mit der rechten Gesichtshälfte auf die Betondecke. Der W. war kurzzeitig bewußtlos.